

Überplanung Stadtbusverkehr Eichstätt Bericht ÖPNV-Aufgabenträger

Bürgerinformation Eichstätt 25.05.2021



Landkreis Eichstätt
Datum: 25.05.2021



Aufgabenträger – Nahverkehrsplanung im Landkreis

Landkreis Eichstätt

als öffentlicher Aufgabenträger gem.
Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG für die Planung,
Organisation und Sicherstellung des ÖPNV
zuständig



Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV
ist der Nahverkehrsplan vom 14.10.2019
mit Zielvorstellungen für den ÖPNV im
Landkreis Eichstätt

➔ Insgesamt besteht das Ziel, den ÖPNV
für die Bevölkerung zu stärken

Fünf Themenschwerpunkte für eine „Mobilitätsoffensive“

Sicherung der ausreichenden Bedienung: Grenzwert Erfüllung <ul style="list-style-type: none">• Sicherung bestehendes Angebot• Beseitigung von Schwachstellen	Weiterentwicklung des Angebotes im allg. ÖPNV <ul style="list-style-type: none">• generelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von:<ul style="list-style-type: none">- Gemeinwünschen- Richtwertunterschreitungen• Weiterentwicklung bei spezifischen funktionalen Anforderungen• Ergänzung flexible Bedienungsformen	Weiterentwicklung Schülerverkehr <ul style="list-style-type: none">• Anpassungen an Nachfrageentwicklung• Anpassung an veränderte Schulzeiten• Integration des freigestellten Schülerverkehrs	Weiterentwicklung Infrastruktur <ul style="list-style-type: none">• Barrierefreiheit (Fahrzeuge, Haltestellen, Information)• Haltestellen-Kennzeichnung und -Ausstattung• Bauliche Verbesserung der Schnittstellen• Verbesserung der fahrplanmäßigen Umsteigebeziehungen	Begleitmaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung des VGI-Tarifs• Verbesserung Information
--	---	--	--	---



Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes

- **Linienverkehre**
in Bereichen mit höherem Nachfragepotential
- **bedarfsorientierte flexible Bedienformen**
als Ergänzung des Linienverkehrs
 - bei geringen Nachfragepotentialen
 - um Angebot zu verdichten oder auszuweiten
(vormittags, nachmittags, abends, Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen)
 - zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse
 - Anreiz wegen Förderung durch Freistaat und Landkreis (Pilot Beilngries)

➔ **Wünsche der Städte/Märkte/Gemeinden von besonderer Bedeutung, da diese an der Finanzierung der Verkehre beteiligt sind.**



**Barrierefrei
Stündlich
Zuverlässig**



Quelle: <https://www.gunzenhausen-mobil.de>



Rahmenbedingungen für ÖPNV-Verbesserungen

Verbesserte Rahmenbedingungen

- Einführung einheitlicher VGI-Tarif zum 01.09.2018
- Verabschiedung Nahverkehrsplan am 14.10.2019
- Inkrafttreten der EU-VO 1370/2007 mit einer verbindlichen Anwendung zum 03.12.2019



Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger hat nun deutlich mehr Möglichkeiten erhalten, das ÖPNV-Angebot aktiv zu gestalten.



Vom ÖPNV-Verwalter zum ÖPNV-Gestalter

- Hierzu muss allerdings frühzeitig eine Zielvorstellung entwickelt werden, wie das zukünftige Verkehrsangebot aussehen soll, um schrittweise den Nahverkehr im Landkreis und damit auch in der Stadt Eichstätt zu verbessern.
- ÖPNV-Verbesserungen in Teilräumen, da Liniengenehmigungen auslaufen (Stadtverkehr)

Wesentlicher Bestandteil der ÖPNV-Strategie ist, den öffentlichen Nahverkehr durch eine angebotsorientierte Verkehrsplanung aktiv zu gestalten.



Überplanung Stadtverkehr Eichstätt

Stadtbusverkehr besteht derzeit aus:

- vier Linien der STADTLINIE Eichstätt (Linien 110/120, 130 und 140)
- weiterer für die Schülerbeförderung eingesetzter Busse im Stadtgebiet
- der Regionallinien 210, 410 und der Linie von/zur Montessori-Schule (601)

„Linien-
bündel“
Stadtverkehr
Eichstätt

Warum eine Linienbündelung und keine eigenständige Betrachtung der STADTLINIE?

- Durch das Linienbündelungskonzept hat der Landkreis bzw. die Stadt/Stadtwerke Steuerungsmöglichkeiten in konzeptioneller, finanzieller und planerischer Hinsicht.
- Zugleich wird hiermit eine wirtschaftlich tragfähige Grundlage für den Ausgleich zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien gefunden (Verhinderung einer sog. „Rosinenpickerei“).



Überplanung hat zum Ziel, ein wirtschaftlich optimiertes und für die Zukunft gut aufgestelltes Stadtbuskonzept als Grundlage für die zukünftige Ausschreibung zu erstellen.



Weiterentwicklung Landkreis / VGI

VGI-Aufgabenträger sind bestrebt, über den VGI-Gemeinschaftstarif hinaus weitere Maßnahmen und Innovationen im ÖPNV zeitnah gemeinsam einzuführen, d. h. **die Verkehrsgemeinschaft sukzessive zu einem Vollverbund zu entwickeln.**



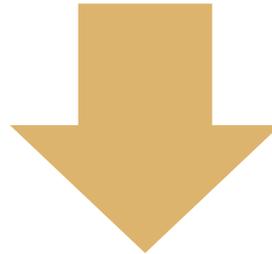
Folgende Themenbereiche sind hiervon betroffen und bilden Arbeitsschwerpunkte in den nächsten Monaten/Jahre:

1. Einführung 365-Euro-Ticket
2. Mobilitätsprojekt „Fifty-Fifty-Taxi“
3. **Vollintegration der Stadtbusverkehre**
4. Einheitliche Haltestellen-Infrastruktur
5. VGI-weite Fahrplan-Auskunft über App/Homepage
6. Erweiterung Handy-Ticketing auf das gesamte VGI-Tarifgebiet
7. Einheitliches Gestaltungskonzept für Fahrzeuge
8. Ausweitung der Vorverkaufsstellen in den Gemeinden
9. Einheitliche Fahrgastinformation an Haltestellen
10. Einheitliche regionsweite Linienbezeichnungen





kontinuierlicher Entwicklungsprozess über die
nächsten Monate/Jahre



**Ziel: Attraktivitätssteigerung des gesamten
regionalen ÖPNV!**